



Isabelle Lüthi
Nordstrasse 34
8200 Schaffhausen

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 27. März 2023

Kleine Anfrage 2023/9

Berücksichtigung von Personen ohne Zugang zu digitalen Leistungen in der Digitalisierungsstrategie

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

«Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung vorantreiben» ist im Legislaturprogramm des Schaffhauser Regierungsrates 2021-2024 eines der fünf Schwerpunktthemen. In den Jahreszielen für das 2023 schreibt der Regierungsrat, im Bereich der Digitalisierung werde die Regierung strategische Grundlagen festlegen, auf denen die bestehenden und künftigen Digitalisierungsprojekte aufbauen. Bei verschiedenen Schwerpunkten der Regierungstätigkeit nimmt die Digitalisierung einen wichtigen Platz ein. So etwa im Bereich der Schule und der Berufsbildung. Auch in der Entwicklungsstrategie 2030 sind digitale Massnahmen zentral.

Die Digitalisierung bringt enorm viele Chancen mit sich – wirtschaftlich, gesellschaftlich und für die demokratische Mitbestimmung. Darum ist es richtig, dass sie einen hohen Stellenwert in der regierungsrätlichen Tätigkeit einnimmt.

Sie birgt aber auch Risiken des sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ausschlusses. Denn wer digitale Angebote nutzen will, braucht die entsprechende Infrastruktur und diese ist mit hohen Kosten verbunden: 2019 beliefen sich die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben eines Schweizer Haushaltes für Mobiltelefonie, Internetgebühren, Computer, Zubehör etc. auf rund 250 Franken.¹ Wer also ein knappes Budget hat, riskiert, ausgeschlossen zu werden.

¹ BFS – HABE 2022



Ausserdem braucht es digitale Kompetenzen, um Angebote zu nutzen. Allerdings verfügen rund 25% der Schweizer Bevölkerung zwischen 15 – 88 Jahren über keine oder nur geringe digitale Kompetenzen². Massgebliche Merkmale für geringe digitale Kompetenzen sind: der Bildungsstand, die sozioprofessionelle Kategorie, der Migrationsstatus, das Alter und die finanzielle Situation.³

Um dem Grundsatz «digital first» Vorschub zu leisten, führen Verwaltungen häufig eine Art Lenkungsabgabe ein, indem Online-Dienstleistungen kostenlos sind, bei physischen Behördengängen aber Kosten anfallen. Dies benachteiligt Menschen zusätzlich, die wenig Geld und/oder geringe oder keine digitalen Kompetenzen haben.

Vor diesem Hintergrund unterbreite ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, wie viele Personen im Kanton Schaffhausen von der digitalen Teilhabe ausgeschlossen sind?
2. Inwiefern werden in der Digitalisierungsstrategie Bedürfnisse von Personen berücksichtigt, denen der Zugang zur Digitalisierung fehlt?
3. Wie kann der Regierungsrat gewährleisten, dass Personen ohne Zugang zu digitalen Leistungen keine Benachteiligungen durch die Digitalisierung behördlicher Leistungen erfahren?
4. Sind konkrete Massnahmen geplant für die digitale Kompetenzentwicklung von Personen, denen das entsprechende Wissen fehlt?
5. Sind konkrete Massnahmen geplant, um Menschen mit knappem Budget finanziell zu unterstützen, wenn sie in der Schulumgebung auf eigene Geräte angewiesen sind («bring your own device»)?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Isabelle Lüthi
Kantonsrätin SP

² BFS – Omnibus IKT 2022

³ Sozialinfo.ch